

Gesamterneuerungswahl des Gemeinderats für die Amtsdauer 2026/2029; 2. Wahlgang; Nachnominierung Vizeammann

Für den zweiten Wahlgang der Gesamterneuerungswahl für das Amt des Vizeammanns wurde folgende Kandidatin angemeldet:

Vizeammann (1 Sitz)

- Rees-Gerber Jenny Ann, 1981, Mitteldorfstrasse 51, FDP

Da weniger oder gleich viele wählbare Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist gemäss § 33 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von fünf Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.

Wahlvorschläge sind von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen seit Publikation (d.h. bis Dienstag, 14. Oktober 2025, 12.00 Uhr) abzugeben. Wählbar sind nur Kandidaten, welche als Gemeinderat für die Amtsperiode 2026-2029 gewählt wurden.

Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der noch zu vergebenen Sitze nicht, wird der Vorgeschlagene von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 33 Abs. 2 GPR).

Gesamterneuerungswahl Abgeordnete regionale Alterszentren und regionaler Wasserverband Mutschellen (RWVM); 1. Wahlgang 30. November 2025

Anlässlich der Gesamterneuerungswahl vom 28. September 2025 konnte nur eine Kandidatin für die beiden Sitze in der Abgeordnetenversammlung der regionalen Alterszentren gefunden werden. Jenny Ann Rees-Gerber wurde still gewählt.

Für die Abgeordnetenversammlung des regionalen Wasserverbands konnten die vier bisherigen Mitglieder still wieder gewählt werden. Da in Oberwil-Lieli über 2'500 Einwohner leben, hat die Gemeinde Anspruch auf einen weiteren Sitz in der Abgeordnetenversammlung. Stefan Strebel kann zudem in den Vorstand wechseln, wodurch wieder ein Sitz frei wird. Somit sind folgende Sitze zu besetzen:

- 1 Sitz Abgeordnete Regionale Alterszentren
- 2 Sitze Abgeordnete Regionaler Wasserverband Mutschellen (RWVM)

Für die Sitze findet daher am Sonntag, 30. November 2025 die Ersatzwahl für die Amtsperiode 2026-2029 statt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises

zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis am Freitag, 17. Oktober 2025, 12.00 Uhr, einzureichen.

Die erforderlichen Formulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Werden nicht mehr wählbare Kandidaten und Kandidatinnen vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

 Oberwil-Lieli	Oberwil-Lieli
<u>Baugesuche</u>	
Bauherrschaft:	Jürg und Renate Vifian
Lage:	Parzelle 854, Birrächerstrasse 26, Lieli
Bauvorhaben:	Abbruch EFH, Neubau Zweifamilienhaus
Öffentliche Auflage:	13.10.2025 bis 13.11.2025
Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.	
8966 Oberwil-Lieli, 7. Oktober 2025/svb	
Der Gemeinderat Oberwil-Lieli	